



Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

Der Bürgermeister

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ludwig Bathon
Brüder-Grimm- Straße 47
36396 Steinau an der Straße

Datum: 20.03.2018
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon: (0 66 63) 9 73-65
Fax: (0 66 63) 9 73-50
Sprechstunden montags, mittwochs und freitags
von 9 –12 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.02.2018 zur nächsten
Stadtverordnetensitzung
Hier: Ortsbeiräte und Gelder
TOP 9 der Sitzung am 20.03.2018**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Die Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.02.2018 zur nächsten Stadtverordnetensitzung Hier: Ortsbeiräte und Gelder beantworte ich nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße zum Erkenntnis- und Recherchestand 20.03.2018 13:16 Uhr wie folgt:

1. Welche Ortsbeiräte verfügen über eigene Konten, Sparbücher oder Handkassen?

Grundsätzlich richtet sich die Einrichtung von Kassen innerhalb der Stadtverwaltung nach § 110 HGO in Verbindung mit der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO).

Nach § 3 GemKVO obliegt die Einrichtung von Zahlstellen bzw. Nebenkosten dem Bürgermeister.

Konten, Sparbücher oder Handkassen für Ortsbeiräte als Nebenkassen oder Zahlstellen im Sinne der GemKVO wurden von dem seit dem 1.8.2014 amtierenden Bürgermeister nicht eingerichtet.

Sollten überhaupt Konten, Sparbücher oder Handkassen in Ortsbeiräten existieren- **was hier positiv n i c h t bekannt ist** – könnten diese daher allenfalls von Privatpersonen eingerichtet worden seien.

Sofern von der Antragstellerin weiter ausdrücklich und zusätzlich gewünscht, kann hier eine Statusabfrage bei allen Ortsbeiratsmitgliedern aller Ortsbeiräte erfolgen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags – mittwochs von 8 – 17 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 13 Uhr

Anschrift:
Brüder-Grimm-Straße 47

36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50
e-mail Adresse: magistrat@steinau.de

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

Konten der Stadt:
VR Bank Schlüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09
BIC: GENODE51SLU
Kreissparkasse Schlüchtern IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35
BIC: HELADEF1SLU
Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020

Bitte melden Sie sich fernmündlich unter 06663-973-0 an.

Insoweit erwarten wir ggf. eine entsprechende Order, weisen aber bereits jetzt auf die Grundsätze des Datenschutzes und das Bankgeheimnisses hin.

2. Wer ist insoweit Verfügungsberechtigt und befugt, über die Verwendung der Gelder zu entscheiden?

Dies ist der Stadtverwaltung aus vorgenannten Gründen nicht bekannt.
Auf die Antwort zu Frage 1.) wird vollinhaltlich verwiesen.

3. Wer kontrolliert die Geldverwaltung der Ortsbeiräte und erteilt Entlastungen? Werden diese Konten nebst Verwendungsnachweise dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt?

Die Stadtverwaltung hat hierüber keine Kenntnis.
Auf die Antwort zu Frage 1.) wird vollinhaltlich verwiesen.

4. Sofern Zahlungen per Überweisung oder Scheck an die Ortsbeiräte vorgenommen wurden, wie wurde sichergestellt und überprüft, dass die Zahlungen auf ein Konto des Ortsbeirates erfolgten oder die Schecks über ein entsprechendes Konto eingelöst worden sind.

Nach Recherchen des Hauptamtes wurden seit dem 01.08.2014 lediglich zwei Überweisungen auf von Ortsvorstehern expressis verbis benannte Konten für ausschließliche und alleinige Ortsbeiratszwecke getätigt.

Eine Überweisung zugunsten des Ortsbeirats Uerzell und eine Überweisung zugunsten des Ortsbeirates Sarrod.

Da bei Überweisungen lediglich auf die IBAN-Nr. abgestellt wird und durch die Banken kein Abgleich zwischen Kontoinhaber und IBAN-Nr. mehr stattfindet, kann durch die Stadtkasse nicht ermittelt werden, wie die tatsächliche Kontobezeichnung lautet.

Es wird davon ausgegangen, dass beide der Stadtkasse genannten Bankverbindungen für den jeweiligen Zweck korrekt waren und die jeweiligen Ortsvorsteher korrekt über diese Gelder zu Gunsten der Ortsbeiräte verfügt haben.

Anderweitige Erkenntnisse (evtl. Unrichtigkeiten, evtl. Unregelmässigkeiten) liegen der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister nicht vor.

5. Welche Zahlungen sind seit 01.08.2014 an Ortsbeiräte erfolgt? Es wird um Angabe des Empfängers, der Höhe und des Zwecks gebeten.

Zwei.

Ortsbeirat Uerzell, 1.000 € zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit (März 2016)

Ortsbeirat Sarrod, 100 € pauschale Mittel 2014 (Dezember 2014)

Vor dem 01.08.2014 konnten ebenfalls schon Überweisungen auf ein Konto des Ortsbeirats Uerzell nachvollzogen werden:

Ortsbeirat Uerzell, 115,10 € pauschale Mittel (März 2010)

Ortsbeirat Uerzell, 92,00 € pauschale Mittel (Dezember 2010)

Insofern führt der seit dem 1.8.2014 amtierende Bürgermeister die gängige Verwaltungspraxis seines Amtsvorgängers fort.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Main-Kinzig-Kreises erfolgten seit dem 1.8.2014 keinerlei Rügen und Beanstandungen ob dieser Verwaltungspraxis innerhalb der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

6. Verfügen die Ortsbeiräte noch über weitere Einnahmequellen als städtische Mittel bzw. woraus resultieren eventuelle Guthaben.

Hierüber ist der Stadtverwaltung positiv- Stand 20.03.2018 13:16 Uhr - nichts bekannt.

Sofern von der Antragstellerin weiter ausdrücklich und zusätzlich gewünscht, kann hier eine Statusabfrage bei allen Ortsbeiratsmitgliedern aller Ortsbeiräte erfolgen.

Insoweit erwarten wir ggf. eine entsprechende Order, weisen aber bereits jetzt auf die Grundsätze des Datenschutzes und das Bankgeheimnis hin.

Nachsatz:

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig- Kreises erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Freundliche Grüße

Der Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße

Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister